

sondern es wurden, wie es in einer Verordnung der „Königl. Gerichte in Gorbitz“ vom 27. Februar 1750 heißt, „bei den in der Gemeinde angestellten Ehren-Gelagen gewisse Kollekten durch Herumgebung eines Tellers eingesammelt, die den Armen zum Besten angewendet werden sollen.“ Es muß aber bei solchen Sammlungen nicht viel einkommen sein; denn die Verfügung sagt weiter: „So hat man doch vernehmen müssen, daß, weil die Gemeinde Niedergorbitz ziemlich groß und der verordnete Armenvorsteher nicht allemal wissen kann, wenn und wo dergleichen Ehrengelage gehalten werden, bei selbigen ganz und gar nicht eingesammelt und mithin dem Armut der bei dergleichen Gelegenheiten ihnen verstattete Zuwachs des Almosens widerrechtlich entzogen worden. Wenn denn aber solches nicht zu gestatten, vielmehr auf Konsevation und Erhaltung des Armuts auf alle Art und Weise zu sehen, also wird von Gerichtswegen die Gemeinde zu Niedergorbitz hiermit bedeutet, daß bei dergl. Ehrengelagen jedesmal der Wirt, so solche auszurichten pflegt, entweder dem verordneten Armenvorsteher in Zeiten davon Eröffnung thun, oder aber, dafern dieser nicht vorhanden, selbst aus eigener Bewegung bei seinen Gästen ein freiwilliges Almosen erbitten, und daß solches vor das Armut allda gesammelt werde, zugleich vermelden solle. Im Falle hingegen ein oder der andere solches ganz und gar unterlassen würde, soll derselbe zur Erlegung eines alten Schocks Strafe sofort angehalten und sothane Strafe dem Armut zum besten nachher angewendet werden.“ (S. Jahr 1773.)

Ein Verzeichnis der Nachbarn, d. i. der ansässigen Einwohner von Niedergorbitz vom 6. April 1751 weist 147 Besitzungen auf. Dasselbe nennt den Ort ein Dorf, „welches zwar in vielen Baustellen, doch mehrenteils in kleinen Häuserchen bestehet, auch nicht soviel Gemeindeplatz dazu vorhanden, daß so die Nachbarn zusammen kommen, fast nicht alle Raum darauf zu stehen haben.“ Viele Nachbarn sind nur mit einem Häuschen verzeichnet, bei 20 finden wir Baumschulen oder auch ein Fleckchen Baumgarten, ein Streifchen Baumschule. Oft findet sich beim Garten die Bezeichnung: „ist alles versetzt“, d. h. mit Bäumen besetzt. Der Weinbau war nur dürftig; wir finden nur ein Streifchen Weingarten, ein Fleckchen Weinberg, dagegen wiederholt den Ausdruck ein paar „Krütze-Betgen“. Hans Schulze hat ein Fleckchen Berg, wo kein Baum wächst. Am Schlusse des Verzeichnisses heißt es: „wobei zu erinnern, daß wo mancher vermeint, etwa 1 Thlr. aus jungen Bäumen zu markten, aber voritzo anstatt dessen nicht 1 Groschen erhielt, indem die Hasen die Baumschulen im verwichenen Winter ganz ausgeschälet, und auch zu dieser Zeit weder Vermach- noch Baumpfahl zu bekommen ist.“ (G.-A. N.-G.)

Bereits kurz vor jener Zeit scheint man die Absicht gehabt zu haben, nach Gorbitz Einquartierung zu legen. Die Gemeinde wandte sich im Hinblick auf das Unvermögen, diese Lasten zu tragen, an den Kurfürsten. Derselbe fand die Bitte gerecht und erließ an „die Meißnischen Creyß-Commissarien Caspar Heinrich von Zeutsch, uf Burgk p Obristen und Amts-Hauptmann p und Ernst Gotthard Adolphe von Warnßdorff, uf Ischochau p Cammer-Junckern p“ folgende Verfügung: